



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/793**

A17

Oliver Krischer

06. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
III-4 – 01.02.02.04

Herr Stang
Telefon 0211 4566-409
Telefax 0211 4566-388
christian.stang@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Aktueller Stand Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW

Sitzung des AULNV am 8.02.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Aktueller Stand Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. Februar 2023

Schriftlicher Bericht

**Aktueller Stand
Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz in NRW**

Die Rückkehr des Wolfes stellt nach der langen Zeit, in der die Wölfe hierzulande ausgestorben waren, für eine dicht besiedelte Region wie Nordrhein-Westfalen eine Herausforderung dar. Daher leistet das Land Nordrhein-Westfalen eine umfassende finanzielle Unterstützung, um die mit der natürlichen Rückkehr des Wolfes verbundenen Belastungen für die Tierhalter so gering wie möglich zu halten (siehe auch LT-Vorlage 17/1183). Zum aktuellen Stand der Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Welche Erlasse zur Förderung von wolfspräventiven Maßnahmen für Weidetierhalter sind zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen?

Ende 2022 ist keine Förderung von wolfspräventiven Maßnahmen ausgelaufen. Angesichts der räumlichen und zeitlichen Häufung von Wolfsübergriffen auf Kleinpferde im Wolfsgebiet Schermbeck im Herbst 2021 hatte das damalige Umweltministerium (MULNV) mit Erlass vom 21.12.2021 die Förderung von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen für folgende Pferdehaltungen ausgeweitet:

- Kleinpferde mit einem Stockmaß bis 148 cm,
- Pferde mit Fohlen (bis zum Alter von einem Jahr) und
- Jungpferde (bis zum Alter von maximal drei Jahren).

Als Förderkulisse wurde unter Berücksichtigung des Schwerpunktes der bisherigen Übergriffe das Streifgebiet des Schermbecker Wolfsrudels mit einer Größe von 140 km² (innerhalb des Wolfsgebietes Schermbeck) ausgewiesen. Dieses für die Dauer eines Jahres befristete Förderangebot wird fortgeführt.

2. Warum wurden die ggf. auslaufenden Förderprogramme nicht verlängert?

Trotz des sehr geringen Rissgeschehens seit Beginn der Förderung (ein Wolfsübergriff auf eine Pferdehaltung am 12.01.2022) und der nur geringen Nachfrage (insgesamt 14 Pferdehaltungen mit einer Gesamtsumme von 80.000 Euro) wird die Förderung fortgeführt. Um die Befriedung der Situation um die Wolfspopulation in diesem Streifgebiet zu unterstützen, hat das Umweltministerium mit Erlass vom 01.02.2023 den Erlass vom

21.12.2021 um ein weiteres Jahr verlängert. Somit besteht für die genannten Pferdehaltungen die Möglichkeit, bis Ende 2023 eine Förderung von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen zu beantragen. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen war bereits vorab gebeten worden, bis zum Erlass einer abschließenden Regelung Nachfragen mit einer Zwischennachricht zu beantworten und auf eine kurzfristige Entscheidung zu verweisen.

3. Welche Förderprogramme für wolfspräventive Maßnahmen stehen aktuell (Stand Januar 2023) zur Verfügung?

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) gewährt vorrangig den vom Wolf hauptsächlich betroffenen Tierhaltungen mit Schafen und Ziegen sowie Gehegewild eine finanzielle Unterstützung. Grundlage sind die *„Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen“* („Förderrichtlinien Wolf“, RL Wolf) vom 3. Februar 2017 (MBI. NRW. 2017 S. 85, zuletzt geändert durch Runderlass 6. Dezember 2021 (MBI. NRW. 2021 S. 1110)).

Die RL Wolf regeln landesweite Billigkeitsleistungen (Entschädigungen) zur Minderung der wirtschaftlichen Belastungen für die Tierhalter bei Tierverlusten aufgrund von Wolfsübergriffen und weiteren damit verbundenen Ausgaben wie z.B. Tierarztkosten. Darüber hinaus bietet das Land Nordrhein-Westfalen Halterinnen und Haltern von Schafen und Ziegen sowie von Gehegewild bei Investitionen in vorbeugende Herdenschutzmaßnahmen eine Förderung in Höhe von 100% an.

Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen lediglich die drei Wolfsterritorien (d.h. Streifgebiete von ca. 200 – 250 km² in ca. vier Mal so großen Wolfsgebieten) in Schermbeck, in der Leuscheid sowie in Haltern besetzt. Das Umweltministerium hat seit 1. Oktober 2018 insgesamt die vier Wolfsgebiete „Schermbeck“, „Senne-Eggegebirge“, „Eifel-Hohes Venn“ und „Oberbergisches Land“ mit den vier jeweils umgebenden Pufferzonen und zusätzlich die „Pufferzone zum Wolfsterritorium Stegskopf“ ausgewiesen. Damit beträgt der Anteil dieser großzügigen Abgrenzung der Förderkulisse bereits 38,2 % der NRW-Landesfläche.

4. Welche Förderungen wolfspräventiver Maßnahmen für Weidetierhalter sind ggf. zusätzlich geplant?

In Nordrhein-Westfalen wird weiterhin die Förderung investiver Herdenschutzmaßnahmen nach den RL Wolf im Vordergrund stehen, damit der Herdenschutz in die Fläche gebracht werden kann.

Über eine entsprechende „Öffnungsklausel“ der RL Wolf kann das Umweltministerium bereits bei Bedarf die Förderung von Präventionsmaßnahmen für weitere Tierarten zulassen (Ziffer 3.5.5.3). Voraussetzung ist eine zeitliche und räumliche Häufung von Wolfsübergriffen.

5. Wie haben sich die Einnahmen/Ausgaben für das Wolfsmanagement und den Herdenschutz in NRW in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Die Maßnahmen nach den RL Wolf werden vom MUNV aus dem Naturschutzetat des Landeshaushalts (Kapitel 10 030 Titelgruppe 82) finanziert und durch die Landwirtschaftskammer bewilligt. Die jeweiligen Ansätze und Ausgaben ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Ansatz (in Euro)	Ausgaben (in Euro)
2018	Nach Bedarf	25.950
2019	1.000.000	894.884
2020	1.000.000	1.617.054*
2021	1.500.000	885.154
2022	2.000.000	426.498
Summe	5.500.000	3.849.540

*Finanzierung des Mehrbedarfs erfolgte im Wege der Deckung innerhalb des Landesnaturschutzhaushalts.

Darüber hinaus finanziert das Land seit dem Jahr 2019 die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen angebotene kostenlose und umfassende Herdenschutzberatung für alle Weidetierhaltungen. Diese Maßnahme wurde vor der Umressortierung des MULNV aus Kapitel 10 170 Titel 671 11 und nun aus dem Etat des MLV (Kapitel 15 100) finanziert. Die Ausgaben ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Ansatz Maßnahmenpauschale (in Euro)	Abrechnung Maßnahmenpauschale (in Euro)
2019	82.500	84.773*
2020	82.500	87.074*
2021	300.000	388.450*
2022	300.000	Abrechnung erfolgt im Jahr 2023.

* Finanzierung des Mehraufwands erfolgt über die Gesamtabrechnung der Landwirtschaftskammer NRW mit dem Land über die vom Land übertragenen Aufgaben.